

Vorlage
zu den Sitzungen der nachfolgenden Gremien:

Naturschutzbeirat	08.09.2020	TOP 1
Ausschuss für Umwelt und Strukturplanung	15.09.2020	TOP 1
Kreisausschuss	24.09.2020	TOP 13
Kreistag	29.10.2020	TOP

Landschaftsplan Kreis Kleve Nr. 12 – Geldern-Walbeck

Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Geldern (11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geldern)

Mit der 11. Änderung des Flächennutzungsplans und der Aufstellung des Bebauungsplans 116 Kerstenweg im Parallelverfahren will die Stadt Geldern die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung und Erschließung von Wohnbaugrundstücken für die ortsansässige Bevölkerung schaffen (**Anlage 1**).

Die Stadt Geldern begründet die vorgesehene Änderung ihrer Bauleitplanung wie folgt:

„Der vom Rat der Stadt Geldern für die weitere Entwicklung als Grundlage beschlossene Dorfentwicklungsplan der Ortschaft Lüllingen sieht für den Bedarf an Wohnbauflächen und die langfristige Entwicklung der Ortschaft einen Bereich nördlich des derzeitigen Siedlungskernes vor. Inhalt der Änderung ist die Darstellung von „Wohnbauflächen“ statt bisher „Flächen für die Landwirtschaft“, eine Reduzierung der Fläche für den „spezialisierten Intensivgartenbau“ in Lüllingen sowie die Änderung der Darstellung von „Landwirtschaftlicher Fläche“ in „gemischte Baufläche“ und die Änderung der Darstellung von „gemischte Baufläche“ in „Fläche für die Landwirtschaft“.

Im gültigen Regionalplan Düsseldorf (RPD) ist das Plangebiet als „Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche“ dargestellt. Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Geldern ist das Plangebiet in Teilen als gemischte Baufläche und Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Zudem gehört der nördliche Änderungsbereich nach den Darstellungen des Flächennutzungsplans zu den Flächen für den Intensivgartenbau.

Im nördlichen Änderungsbereich wird die Darstellung „Bereiche für den spezialisierten Intensivgartenbau“ aufgehoben und in einem Teilbereich „Wohnbaufläche“ in einem Umfang von circa 0,63 ha dargestellt. Südwestlich der Twistedener Straße wird ein Bereich in einer Größe von circa 0,48 ha von „gemischte Baufläche“ in „Fläche für die Landwirtschaft“ zurückgeführt. Zur Ortsabrundung wird daneben „landwirtschaftliche Fläche“ von circa 0,19 ha zur „gemischten Baufläche“ geändert. Der nördliche Änderungsbereich befindet sich im Geltungsbereich des Landschaftsplans Kreis Kleve Nr. 12 Geldern-Walbeck, der hier das Entwicklungsziel 7 ‚Erhaltung der Agrarbereiche mit spezialisierter Intensivnutzung‘ für den Entwicklungsraum 7.1 ‚Lüllingen‘ darstellt (**Anlage 2**).

Eine Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung ist erforderlich.

Die vertiefende Artenschutzprüfung der Stufe 2 (ASP II) erbrachte den Nachweis eines Schwarzkehlchens, für das als planungsrelevante Art eine CEF-Maßnahme vorzusehen ist.

Anmerkungen der unteren Naturschutzbehörde

Gemäß § 20 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW) treten bei der Aufstellung, Änderung und Ergänzung eines Flächennutzungsplans im Geltungsbereich eines Landschaftsplans widersprechende Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplans mit dem Inkrafttreten des entsprechenden Bebauungsplans außer Kraft, soweit der Träger der Landschaftsplanung im Beteiligungsverfahren diesem Flächennutzungsplan nicht widersprochen hat.

Aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde bestehen keine Bedenken gegen die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes, sofern

- eine landschaftsgerechte, ausreichend dimensionierte Eingrünung des gesamten Wohngebietes hin zur freien Landschaft mit standortgerechten heimischen Wildgehölzen ausgeführt wird, die sowohl Sichtschutz- als auch ökologische Vernetzungsfunktionen erfüllt,
- darüberhinausgehender Kompensationsbedarf (Ersatzflächen, Ökokonto) als Teil der Kompensationsverpflichtung im Satzungstext der Planurkunde festgesetzt und dokumentiert wird,
- geeignete Maßnahmen als CEF-Maßnahme für den Verlust des Lebensraums des Schwarzkehlchens fest- und umgesetzt werden.

In seiner Sitzung am 08.09.2020 hat sich der Naturschutzbeirat der Sichtweise der Verwaltung einstimmig angeschlossen.

Abstimmungsergebnis Ausschuss für Umwelt und Strukturplanung: einstimmig

Abstimmungsergebnis Kreisausschuss: einstimmig

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Kleve als Träger der Landschaftsplanung erhebt keine Bedenken gegen die Anpassung des Landschaftsplans Kreis Kleve Nr. 12 Geldern-Walbeck an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Geldern, sofern die erforderlichen Vermeidungs-, Schutz- und Ausgleichs- sowie Ersatzmaßnahmen zur Ausführung kommen und rechtlich gesichert werden.

Kleve, 25.09.2020

Kreis Kleve
Der Landrat
6.1-61 2 20 02 03

Spreen

Anlagen

Anlage 1, Flächennutzungsplan
Anlage 2, Landschaftsplan